

Rundschreiben RHD V2

Zu unserem Bedauern hat sich die RHD V2 weiter ausgebreitet und ist mittlerweile zu einer akuten Bedrohung unserer Kaninchenbestände geworden.

Die RDH V2 ist eine Variante der RDH. Die Inkubationszeit ist mit 1 bis 3 Tagen sehr kurz. Die Tiere zeigen meist keine Krankheitsanzeichen und versterben schnell an der Krankheit. Die Mortalitätsrate ist mit über 90 % sehr hoch. Betroffen sind alle Altersgruppen. Anders als bei der RHD haben Jungtiere keinen Schutz.

Übertragen kann die Krankheit direkt von Tier zu Tier oder indirekt durch Futter, Stallutensilien, Kleidung, Insekten oder Wild- und Haustiere. Ansteckungsfähige Viren überleben bei guten Bedingungen bis zu drei Monate in der Umwelt.

Als Gegenmaßnahmen sollte man als erstes Versuchen, die Ansteckungsmöglichkeiten zu minimieren, z.B. die Stallanlage vor Insekten schützen.

In Deutschland sind zurzeit nur Impfstoffe gegen die alte Variante der RHD zugelassen. Diese schützen unsere Tiere bei einmaliger Impfung nicht gegen die RHD V2. Der Hersteller IDT und auch die Stellungnahme zur Impfung gegen RHD V2 der Ständigen Impfkommision (STIKO vet) wird eine zweimalige Impfung gegen die RDH in einem Abstand von drei Wochen empfohlen. Diese Impfungen sollen vor einem letalen Ausgang der RHD V2 schützen, jedoch können die Tiere vorübergehend Fieber und selten an Appetitlosigkeit erkranken. Allerdings schützt diese Form der Impfung nur ca. 80 bis 90 % unserer Kaninchen vor dem sterblichen Ausgang. Problematisch ist, dass mittlerweile die Impfstoffhersteller Lieferschwierigkeiten haben. Der Impfstoff cunivak der Firma IDT ist erst im August wieder lieferbar.

Mittlerweile gibt es einen Impfstoff in Frankreich der gegen beide Varianten der RDH schützt. Dieser Impfstoff heißt Filavac VHD K L+V der Firma Filavie. Dieser ist aber in Deutschland noch nicht zugelassen. Allerdings kann man über seinen Tierarzt eine Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 6 Nr. 2 Tierschutzgesetz beantragen. Die Ausnahmegenehmigung und der Transport aus Frankreich (gekühlt) ist mit Kosten verbunden. Daher kann es sinnvoll sein, sich mit anderen Züchtern zusammen zu schließen. Die Ausnahmegenehmigung wird aber nur für den beantragenden Tierarzt erteilt, daher kann der Landesverband keine bayernweite Lösung schaffen.

Unser Landesverbandsvorsitzender hat sich mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geeinigt, dass der Antrag vom anwendenden Impftierarzt auch formlos, z.B. per Mail gestellt werden kann. Der Antrag muss die Bezeichnung des Impfstoffes, die Chargenbezeichnung und das Chargenprüfprotokoll des Herstellers sowie die Erklärung, dass der Impfstoff bei Tieren eines/er organisierten Rassekaninchenzüchter/in des ZDRK angewandt wird, beinhalten.

Informiert Euch bei Eurem Tierarzt über die Möglichkeiten der Vorsorge gegen die RHD V2 und lasst Eure Tiere impfen. Eine flächendeckende Impfung ist die beste Möglichkeit, unsere Tiere gegen diese neue Form der Krankheit zu schützen.